

Öffentliche Ausschreibung zum Druck des Gastgeberverzeichnisses, des Strandgut Magazins und der Veranstaltungspläne

(1) Vergabeverfahren

Die Beschaffung erfolgt als Öffentliche Ausschreibung gemäß § 8 Abs.1 UVgO.

(2) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn
Ostseeallee 19, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Ansprechpartnerin zum Thema Ausschreibung:

Nadine Trost

Telefon: 038293 849-10

E-Mail: n.trost@kuehlungsborn.de

Ansprechpartnerin zum Thema Print:

Anne Schröder

Telefon: 038293 849-37

E-Mail: a.schroeder@kuehlungsborn.de

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Wie oben angegeben

(3) Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Druck, die Weiterverarbeitung und die Lieferung des Gastgeberverzeichnisses, des Strandgut Magazins und der Veranstaltungspläne .

Die Leistungen beinhalten insbesondere:

- Druck der Innenseiten
- Umschlagproduktion inkl. Veredelung
- Bindung (Klebebindung, Drahtheftung)
- Endverarbeitung (schneiden, falzen, verpacken etc.)
- Lieferung der Gesamtauflage an die vom Auftraggeber benannte Lieferadresse

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung mit den verbindlichen technischen Anforderungen ist den Vergabeunterlagen unter Punkt 11 zu entnehmen. Der Vertrag gilt für das Jahr 2026 und endet automatisch mit final erbrachter Leistung.

(4) Lose

Der Auftrag wird in folgende Lose eingeteilt:

Los 1: Strandgut - 2026-01-ÖA-Strandgut

Los 1 umfasst die Druckvorstufe mit Datenprüfung, den Druck des Magazins gemäß den Spezifikationen, die Weiterverarbeitung und Endkontrolle, die transportsichere Verpackung und Lieferung sowie die Einhaltung von Terminen und die Sicherstellung der Qualität.

Los 2: Gastgeberverzeichnis - 2026-02-ÖA-GGVZ

Los 2 umfasst die Druckvorstufe mit Datenprüfung, den Druck des Gastgeberverzeichnisses gemäß den Spezifikationen, die Weiterverarbeitung und Endkontrolle, die transportsichere Verpackung und Lieferung sowie die Einhaltung von Terminen und die Sicherstellung der Qualität.

Los 3: Veranstaltungspläne - 2026-03-ÖA-VA

Los 3 umfasst die Druckvorstufe mit Datenprüfung, den Druck der Veranstaltungspläne gemäß den Spezifikationen, die Weiterverarbeitung und Endkontrolle, die transportsichere Verpackung und Lieferung sowie die Einhaltung von Terminen und die Sicherstellung der Qualität.

Die Bieter*innen können für Los 1, Los 2, Los 3 oder auch auf alle drei Lose ein Angebot abgeben.

(5) Abgabe des Angebotes

Das Angebot ist ausschließlich schriftlich in einem verschlossenen Umschlag/Paket einzureichen. Angebote die auf anderem Wege (z.B. per E-Mail oder per Fax) gestellt werden, werden ausgeschlossen. Der Umschlag ist auf der Vorderseite wie folgt zu beschriften:

Nicht öffnen – Ausschreibung Angebot „Print 2026“

Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn
Nadine Trost
Ostseeallee 19
18225 Ostseebad Kühlungsborn

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben einschließlich der geforderten Dokumente einzureichen. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke sind unverändert zu verwenden. Achtung: Die Veränderung der Vordrucke führt zum Ausschluss! Fehlende Unterlagen zu den genannten Punkten können ebenfalls zum Ausschluss führen. Wir behalten uns vor, fehlende Unterlagen nachzufordern. Im Angebot müssen folgende Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben beigelegt werden:

Angebotsanschreiben

Anlage 1: Eigenerklärung zur Eignung

Anlage 2: Bietererklärung zur Unternehmensgröße

Anlage 3: Preistabelle

Anlage 4: AGBs Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn

Die Kosten für die Erstellung von Angeboten werden nicht erstattet. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster etc. gehen ohne Anspruch auf Vergütung oder Rücksendung in das Eigentum der Tourismus GmbH (TFK) über. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachzufordern bzw. vervollständigen oder korrigieren zu lassen oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte des Angebots, ggf. auch mehrfach, zu betreiben. Die Bieter*innen haben sicherzustellen, dass die von ihnen eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind. Sämtliche Bestandteile des Angebots müssen daher insbesondere strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein.

(6) Prüfpflicht der Bieter*innen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung der Bieter*innen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Angebotslegung erschweren oder beeinflussen können, so haben die Bieter*innen den Auftraggeber unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist darauf hinzuweisen. Hinweise sind ausschließlich per E-Mail an n.trost@kuehlungsborn.de zu richten.

(7) Fristen

Angebotsfrist:	03.11.2025
Zuschlag voraussichtlich:	05.11.2025
Beabsichtigter Vertragsbeginn:	01.01.2026
Bindefrist:	31.12.2026

Der Auftraggeber behält sich vor, den vorstehenden Termin- und Ablaufplan bei Bedarf zu modifizieren. Über etwaige Änderungen wird der Auftraggeber alle am Vergabeverfahren Beteiligten zeitgleich informieren. Bei der Entscheidung über Änderungen wird der Auftraggeber die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz beachten.

(8) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

(9) Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter*innen sind Einzelbewerbern gleichgestellt. Nach Ende des Angebotsverfahren ist eine Neubildung oder Änderung einer Bietergemeinschaft nicht zulässig. Darüber hinaus darf ein Mitglied einer Bietergemeinschaft nicht gleichzeitig als einzelner an der Ausschreibung teilnehmen. Ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt gemäß zum Ausschluss beider Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich Bieter*innen an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligen. Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter*innen haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben:

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft/Bietergemeinschaft im Auftragsfalle erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Fehlt eine dieser Angaben im Angebot, so ist sie vor der Zuschlagserteilung beizubringen. In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften/Bietergemeinschaften sind die Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

(10) Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachstehenden Bewertungsmatrix, in der die einzelnen Bewertungskriterien und ihre jeweilige, durch einen Prozentsatz ausgedrückte Gewichtung, aufgeführt sind.

Kriterium	Gewichtung	Punkteranking
Preisangebot	60%	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtpreis für die ausgeschriebene Leistung gemäß Leistungsverzeichnis Transparenz der Kalkulation <p>0 Punkte: Deutlich über dem Budgetrahmen, unwirtschaftlich 1 Punkt: Sehr hoher Preis ohne erkennbaren Mehrwert 2 Punkte: Preis im oberen Bereich, Wirtschaftlichkeit fraglich 3 Punkte: Marktüblicher, angemessener Preis 4 Punkte: Gutes Preis-Leistungs-Verhältnis 5 Punkte: Sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, deutlich wirtschaftlicher als Konkurrenz</p>
Produktions- & Lieferzeiten	15%	<ul style="list-style-type: none"> Realistische Produktions- und Lieferzeiten Flexibilität bei Korrekturläufen, Nachlieferungen <p>0 Punkte: Vorgaben zu Produktions- und Lieferzeiten werden nicht erfüllt, keine belastbaren Angaben gemacht 1 Punkt: Produktions- und Lieferzeiten deutlich über den geforderten Fristen, geringe Flexibilität 2 Punkte: Produktions- und Lieferzeiten leicht über den geforderten Fristen, aber noch vertretbar 3 Punkte: Produktions- und Lieferzeiten entsprechen exakt den geforderten Fristen, normale Flexibilität bei Korrekturen 4 Punkte: Produktions- und Lieferzeiten unter den geforderten Fristen, Flexibilität bei Korrekturen gegeben 5 Punkte: Produktions- und Lieferzeiten deutlich unter den geforderten Fristen – hohe Flexibilität bei kurzfristigen Änderungen nachweisbar</p>
Qualität & Nachhaltigkeit	15%	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von umweltfreundlichen Materialien (FSC-/PEFC-zertifiziertes Papier) Klimaneutraler Druck, CO₂-Kompensation Umweltzertifikate des Unternehmens <p>0 Punkte: keine Nachweise zu nachhaltiger Produktion, keine Zertifizierungen oder Umweltstandards erkennbar 1 Punkt: kaum Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, keine relevanten Zertifizierungen vorhanden 2 Punkte: kaum Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, keine relevanten Zertifizierungen vorhanden 3 Punkte: teilweise Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte,</p>

		<p>einzelne Nachweise oder Zertifikate vorhanden</p> <p>4 Punkte: deutliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, mehrere einschlägige Zertifizierungen/Nachweise vorh.</p> <p>5 Punkte: umfassendes Nachhaltigkeitskonzept (z. B. ressourcenschonende Prozesse, regionale Lieferketten), umfassende Nachweise/Zertifizierungen, die über den Standard hinausgehen</p>
Regionalität	10%	<ul style="list-style-type: none"> • Sitz oder Produktionsstandort des Unternehmens in der Region • Möglichkeit zur persönlichen Abstimmung vor Ort • Beitrag zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe (regionale Zulieferer, kurze Transportwege) • Anlieferung unter den gegebenen Vorgaben (Palettenhöhe, Spedition, Hebebühne etc.) <p>0 Punkte: Unternehmenssitz außerhalb Europas bzw. keine regionalen Bezüge nachweisbar</p> <p>1 Punkt: Unternehmenssitz im europäischen Ausland, aber mit direkter Lieferkette nach Deutschland</p> <p>2 Punkte: Unternehmenssitz innerhalb Deutschlands, jedoch ohne regionale Nähe</p> <p>3 Punkte: Unternehmenssitz in angrenzenden Bundesländern mit kurzer Entfernung (Norddeutschland, ca. 250 km)</p> <p>4 Punkte: Produktionsstandort im Bundesland (Mecklenburg-Vorpommern)</p> <p>5 Punkte: Produktions- und Unternehmenssitz im unmittelbaren Ausschreibungsgebiet (Landkreis Rostock, Rostock, Nordwest-Mecklenburg)</p>

(11) Leistungsbeschreibung

Los	Umfang	Format	Farbe	Auflage*	Druck	Papier	Veredelung	Nachhaltigkeit	Bindung	Lieferzeiten
2026-01-ÖA-Strandgut (Strandgut Magazin)	ca. 80 Seiten Inhalt, 4 Seiten Umschlag	geschlossen A4	4/4	7.000 10.000 15.000	1 bis 2x jährlich	Inhalt 115 g/m ² Umschl. 250 g/m ²	Umschlag Dispersions- lack matt	Klimaneutr. Druck, Ausgleichszah- lungen	Klebebindung	2 Wochen nach Druckfreigabe. Genauere Daten werden nach Auftragsvergabe geklärt.
2026-02-ÖA-GGVZ (Gastgeberverzeichnis)	ca. 120 Seiten Inhalt, 6 Seiten Umschlag	geschlossen 21 x 29 cm	4/4	10.000 15.000 20.000	1x jährlich	Inhalt 80 g/m ² Umschl. 240 g/m ²	Umschlag ausklappbar 12,5 cm, U1 partieller UV-Lack	Klimaneutr. Druck, Ausgleichszah- lungen	Klebebindung	3 Wochen nach Druckfreigabe. Genauere Daten werden nach Auftragsvergabe geklärt.
2026-03-ÖA-VA (Veranstaltungspläne)	64 bis 100 Seiten	geschlossen 10 x 21 cm	4/4	10.000 15.000 17.500	10x jährlich mit unters. Umfang und Auflagen	Inhalt 90 g/m ² matt gestrichen, Umschl. 90 g/m ² matt gestrichen	keine	Klimaneutr. Druck, Ausgleichszah- lungen	Drahtheftung	1 Woche nach Druckfreigabe. Genauere Daten werden nach Auftragsvergabe geklärt.

Für alle Lose ist der Preis wie folgt anzugeben:

- inklusive Anlieferung per Spedition
- Anlieferung auf Paletten
- Anlieferung mit eigener Hebebühne, Hubwagen
- LKW Größe maximal 12 m (enge Straße bei Anlieferung)
- abgepackt in Kartons, mit Aufklebern welche Mengen und welches Produkt im Karton sind
- die gepackten Paletten dürfen maximal 1 m hoch sein

* Die aufgeführten Auflagen dienen dem Vergleich der Preise. Die finalen Auflagen werden bei Auftragsvergabe festgelegt.

(12) Preiszusammenstellung

Das Preisblatt (Anlage 3) enthält eine entsprechende Tabelle. Dort sind die Preise Ihres Angebots wie gefordert einzutragen. Die Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer sowie gewährte Skonti und Rabatte sind separat einzutragen.

Die Preise Ihres Angebots müssen:

- als Festpreise angegeben sein, Preisvorbehalte sind ausgeschlossen, etwaige Anpassungen der Umsatzsteuer sowie Portoerhöhungen bleiben davon unberührt.
- sämtliche Nebenkosten einschließlich evtl. anfallende Verpackungs- und Portokosten enthalten,
- für die gesamte Vertragslaufzeit gelten und
- zutreffend berechnet sein.

(13) Rechtliche Grundlagen

1. Es gilt deutsches Recht.

2. Die Vergabeunterlagen dürfen nicht abgeändert werden. Eine Änderung der Vergabeunterlagen führt zwingend zum Ausschluss Ihres Angebots.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter*innen finden keine Anwendung. Die Vorlage Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) stellt eine Veränderung der Vergabeunterlagen dar.

Stellen Sie daher bitte sicher, dass

- Ihrem Angebot keine AGB beigefügt sind und
- in Ihrem Angebot an keiner Stelle auf Ihre AGB Bezug genommen wird.
- Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

4. Auftragserteilung

Rechtswirksam sind nur schriftliche und unterschriebene Aufträge. Jede Änderung, Ergänzung oder Abweichung eines Vertrages bedarf der Schriftform.

5. Ansprechpartner

- Der Auftraggeber hat einen festen, deutschsprachigen Ansprechpartner beim Auftragnehmer.
- Für Rückfragen, Korrekturwünsche, die Erteilung von Aufträgen o.ä. kann der Auftraggeber einen technischen fachlichen Mitarbeiter des Auftragnehmers von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 16:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail erreichen.

- Auftragnehmer und Auftraggeber geben einander organisatorische Änderungen, zum Beispiel einen neuen Ansprechpartner, unverzüglich bekannt.

6. Abnahme

Die Leistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung Einwände, bzw. Mängel an der vertraglichen Leistung geltend macht.

7. Mängel

Als Mangel gilt jede Abweichung von den Vorgaben der Leistungsbeschreibung. Hinsichtlich Mängelansprüchen und bei sonstigen Verletzungen vertraglich vereinbarter Pflichten sind die im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Regelungen anwendbar. Verjährungsfristen richten sich ebenfalls ausschließlich nach den hierzu getroffenen Bestimmungen des BGB.

8. Ausführungsfristen / Lieferfristen

Die jeweilige genaue Lieferfrist erfolgt nach Absprache. Richtwerte sind wie folgt:

Los 1: Strandgut - 2026-01-ÖA-Strandgut	2 Wochen nach Druckfreigabe
Los 2: Gastgeberverzeichnis 2026-02-ÖA-GGVZ	3 Wochen nach Druckfreigabe
Los 3: Veranstaltungspläne 2026-03-ÖA-VA	1 Woche nach Druckfreigabe

In begründeten Ausnahmefällen, die eine längere Bearbeitungszeit erfordern, ist ein Konsens zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zu finden.

9. Rechnung, Zahlung

- Die Rechnungsstellung hat an die
Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn
Ostseeallee 19, 18225 Ostseebad Kühlungsborn
zu erfolgen.
- Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Rechnung.
- Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Überweisung ist der Tag der Absendung des Überweisungsauftrages an das Zahlungsinstitut des Auftraggebers.
- Die Zahlung erfolgt im Überweisungsverkehr auf ein vom Auftragnehmer schriftlich zu benennendes Konto.
- Die Abtretung von Forderungen an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers statthaft.

10. Pauschalierte Minderung/Vertragsstrafe

- Überschreitet der Auftragnehmer den jeweils vereinbarten Termin für die Lieferung des Auftrages und hat er dies zu vertreten, so kann der Auftraggeber – unbeschadet weitergehender Ansprüche – eine pauschalierte Minderung verlangen.
- Die pauschalierte Minderung beträgt für jeden angefangenen Arbeitstag der Fristüberschreitung 5% der vereinbarten Vergütung, höchstens jedoch 30% der Bruttoauftragssumme des jeweiligen Auftrages. Als Obergrenze werden insgesamt 5% des bei Vertragsende beauftragten Bruttoauftragswertes dieses Vertrages festgesetzt.
- Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt. § 341 Abs. 3 BGB finden keine Anwendung.

11. Datenschutz

Auftraggeber und Auftragnehmer (einschließlich etwaige Unterauftragnehmer) sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verantwortlich. Alle bei der Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen bei der Durchführung bekannt gewordenen Tatsachen zu verpflichten.

Sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

12. Unteraufträge

Die Weitergabe von Aufträgen an Unterauftragnehmer ist nur in Absprache mit dem Auftraggeber und nach erfolgreicher Eignungsprüfung des gewünschten Unterauftragnehmers durch den Auftragnehmer zulässig.

13. Verbotene Handlungen

Der Auftraggeber ist berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Angehörigen der Firma Geschenke oder andere Vorteile im Sinne der §§ 331 ff. StGB und § 12 UWG verspricht, anbietet oder gewährt oder der Vertrag unter Verletzung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zustande gekommen ist.

14. Umweltschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei seinen Leistungen und auch bei Zulieferungen oder Nebenleistungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Produkte und Verfahren bevorzugt einzusetzen.

(14) Anlagen

Anlagen:

Angebotsanschreiben

Anlage 1: Eigenerklärung zur Eignung

Anlage 2: Bietererklärung zur Unternehmensgröße

Anlage 3: Preistabelle

Anlage 4: AGBs Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn

Angebotsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit reiche ich ein Angebot zur bezeichneten öffentlichen Ausschreibung „Layout, Satz, Druck und Verarbeitung“ ein.

Firma, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Bieters

Mein Angebot gilt für *(bitte ankreuzen)*:

- Los 1
- Los 2
- Los 3

Meinem Angebot habe ich folgende Unterlagen beigelegt: *(bitte ankreuzen)*:

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4

Mit nachstehender Unterschrift wird bestätigt, dass mein Angebot den Anforderungen, die sich aus der „Leistungsbeschreibung“ ergeben, entspricht. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile meines Angebotes. Die nachstehende Unterschrift gilt also auch hinsichtlich der beizufügenden Erklärungen und Nachweise, evtl. ergänzender Angaben sowie hinsichtlich der Angebotspreise. Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, dass ich alle in den Vergabeunterlagen vermerkten Informationen zur Kenntnis genommen habe und als Vertragsgrundlagen akzeptiere. Ich bin mir darüber bewusst, dass falsche abgegebene Erklärungen zum Ausschluss von der Ausschreibung führen können.

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Anlage 1: Eigenerklärung zur Eignung

Zuverlässigkeit

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unsere Unternehmen nicht in Liquidation befindet;
- keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z.B. wirksames Berufsverbot (§ 770 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§§ 283 ff. StGB), wettbewerbs-beschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde;
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregisterauszug geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind (Ab einer Auftragssumme von 30.000 € wird der Auftraggeber für die Bieter*innen, auf deren Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern, § 19 Mindestlohngesetz.);
- ich/wir meiner/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind;
- ich/wir innerhalb der letzten zwei Jahre nicht wegen illegaler Beschäftigung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind;
- mir/uns bekannt ist, dass eine falsche Auskunft den Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben kann;
- ich/wir nicht nach § 19 MiLoG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen wurde/n und/oder nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausend-fünfhundert Euro belegt worden bin/sind oder, falls dies geschehen ist, in der Anlage geeignete und vollständige Erklärungen/Nachweise zur Wiederherstellung meiner/unsere Zuverlässigkeit beifüge/n;

Die im Folgenden vom Bieter einzutragenden Daten werden zur Einholung eines Gewerbezentralregisterauszugs für die Vorbereitung von vergaberechtlichen Entscheidungen auf der Grundlage von § 150a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2 GewO benötigt:

I. Angaben, wenn der Bieter eine juristische Person oder Personenvereinigung ist:

Name (Firma): _____

Rechtsform: _____

Sitz: _____

Anschrift: _____

Land: _____

Nummer der Eintragung in einem öffentlichen Register oder Geschäftsnummer der

Genehmigungsbehörde: _____

Registergericht oder Genehmigungsbehörde: _____

II. Angaben, wenn der Bieter eine natürliche Person ist:

Familiename: _____

Vorname: _____

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen): _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Leistungsfähigkeit:

Hiermit erklärt der Bieter,

1. dass der durchschnittliche Jahresumsatz seines Unternehmens in den vergangenen drei Jahren mindestens das Zweifache des Jahres-Auftragsvolumens betragen hat, für das er ein Angebot abgibt. Ist dem Bieter die Erfüllung dieses Kriteriums nicht möglich (z.B. „Newcomer“), so hat er auf einem Beiblatt die Gründe hierfür sowie seine Umsätze im Übrigen darzulegen. Der Auftraggeber wird in diesen Fällen eine ermessensgetragene Einzelfallprüfung der Leistungsfähigkeit vornehmen.

2. dass er für den Fall der Zuschlagserteilung die ihm zur Lagerung und zum Vertrieb überlassenen Medien und Artikel ausreichend gegen Schäden von außen und/oder durch Dritte versichert.
3. dass er über die technische Ausstattung verfügt, um die in der Leistungsbeschreibung der Vergabeunterlagen geforderten Leistungen umzusetzen.

Firmenprofil	
Leistungsspektrum:	
Technische Ausstattung (Benennung der für die Leistungserbringung geeigneten und vorhandenen Druck- und Weiterverarbeitungsmaschinen):	
Produktionskapazität: Der Bieter versichert, dass seine Kapazitäten ausreichen, um die in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen zu erfüllen bzw. die darin genannten Fristen einzuhalten, und er die Aufträge termingerecht ausführen kann und wird. (JA/NEIN)	
Umweltschutzleistungen (z.B. Zertifikate):	

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Anlage 2 - Bietererklärung zur Unternehmensgröße

Bei Auftragsvergaben sind grundsätzlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu bevorzugen. Die Bieter*innen haben deswegen die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensgröße zu ergänzen und unterzeichnet mit dem Angebot abzugeben. Kleine und mittlere Unternehmen sind nach der Definition in Ziffer 4 des Wertgrenzenerlass vom 01.01.2024 des Ministeriums in Mecklenburg-Vorpommern für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben und
- keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder eine Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt.

Die Zahlen in unserem Unternehmen stellen sich aktuell dar wie folgt:

- Beschäftigte im Unternehmen: _____
- Jahresumsatz 2024: _____ €

oder

- Jahresbilanz: _____ €
- Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe: ja nein

Unser Unternehmer ist ein KMU: ja nein

Wir sichern zu, die oben genannten Angaben wahrheitsgemäß beantwortet zu haben und sind bereit, auf Aufforderung die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Anlage 3 - Preistabelle

Los	Spezifikationen	Menge	Seiten	Einheitspreis netto	Gesamtpreis netto (Menge x Einheitspreis)	MwSt.	Gesamtpreis brutto (Menge x Einheitspreis)	Rabatt/Skonto
2026-01-ÖA-Strandgut (Strandgut Magazin)	Siehe Punkt 11	7.000	60					
			80					
		10.000	60					
			80					
		15.000	60					
			80					
2026-02-ÖA-GGVZ (Gastgeberverzeichnis)	Siehe Punkt 11	10.000	120					
		15.000	120					
		20.000	120					
2026-03-ÖA-VA (Veranstaltungspläne)	Siehe Punkt 11	10.000	80					
			92					
		15.000	80					
			92					
		17.500	80					
			92					

Anlage 4 - Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Grafik und Satz der Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn vom 30.01.2019

1. Auftrag

1.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen-Platzierung

Für die Platzierung von Anzeigen an explizit angegebenen Plätzen übernimmt der Verlag keine Gewähr, es sei denn der Auftraggeber hat die Gültigkeit seines Auftrages von der Platzierung abhängig gemacht.

3. Besondere Anzeigenarten

3.1. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die an den Text angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

4. Auftragsbearbeitung

4.1. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Außendienstmitarbeitern abgegeben werden.

4.2. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatz an.

4.3. Bei Anzeigen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher, urheberrechtlicher oder anderer gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

4.4. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Dem Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sisierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Verlag übernimmt keine Haftung für den Inhalt von Anzeigen: Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeigeninhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen.

4.5. Fotos, Manuskripte und sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages. Eine Haftung des Verlages bei Beschädigung oder Abnutzung überlassener Druckvorlagen ist ausgeschlossen. Fotos, Logos und andere Medien die dem Verlag zur Erstellung des Anzeigenauftrages des Auftraggebers durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden können auch in anderen Medien des Verlages als den Beauftragten verwendet werden.

4.6. Vom Verlag gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung möglich.

4.7. Probe/Korrekturabzüge werden nur bei ausdrücklicher Absprache geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt dies als erteilte Druckgenehmigung.

4.8. Fertigt der Verlag auf Wunsch des Auftraggebers Anzeigenentwürfe, die vom Auftraggeber verworfen werden, berechnet der Verlag ab der zweiten Änderung den Gegenwert für eine Anzeige der bestellten Größe in der vereinbarten Ausgabe – mindestens jedoch 100 Euro. Der Betrag wird bei Erteilung eines Anzeigenauftrages gutgeschrieben.

4.9. Sonstige Arbeiten, im Auftrag des Auftraggebers, die nicht Bestandteil der Preisliste sind, werden mit einem Stundensatz von € 50,00 abgerechnet.

4.10. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

5. Anzeigenpreise

Bei Änderung der Preislisten treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

6. Rechnungszahlung

6.1. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist unmittelbar nach Erhalt ohne Abzug rein netto zahlbar.

6.2. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet.

6.3. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

6.4. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf besonderen Wunsch einen Anzeigenausschnitt.

7. Zahlungsminderung

7.1. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

7.2. Lässt der Verlag die ihm gestellte Frist zur Schaltung einer Ersatzanzeige verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7.3. Für elektronisch übermittelte Anzeigen übernimmt der Verlag weder in Bezug auf den Inhalt und die Form noch in Bezug auf zeitnahe Verarbeitung im Verlag Haftung. Dies gilt auch für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art und für Fehler, die sich daraus ergeben. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

8. Provisionen an Dritte

8.1. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

9. Schadenersatzansprüche

9.1. Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im Übrigen beschränkt sich ein evtl. Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.

9.2. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Dies gilt auch sinngemäß bei Arbeitskampfmaßnahmen.

9.3. Die Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

9.4. Mit Erteilung des Anzeigen- und oder Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Verlages an.

9.5. Widerspricht der Auftraggeber einer ggfs. zugesandten Auftragsbestätigung nicht binnen sechs Tagen, gilt der Auftrag als erteilt. Die Geschäftsbedingungen und Preislisten des Verlages gelten damit als akzeptiert.